

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Sabine Maeder
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Chur, 7. Oktober 2014
ME/cb

Personenfreizügigkeit und Zuwanderung: Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Möglichkeit, zu dieser für die Wirtschaft des Kantons Graubünden wichtigen Thematik eine Stellungnahme abgeben zu können.

I. Vorbemerkungen

Es fällt auf, dass der Bund bereits während des Abstimmungskampfes zur Masseneinwanderungsinitiative und nach deren Annahme am 9. Februar 2014 verstärkt Aktivitäten zur Missbrauchsbekämpfung entwickelt hat. So wurden im Frühjahr 2014 die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen, dass die Vollzugsbehörden des AVIG den Migrationsbehörden Meldung erstatten müssen, wenn ausländische Arbeitskräfte innerhalb des ersten Tages ihrer Tätigkeit in der Schweiz arbeitslos werden. Das vorliegenden Vernehmlassungsverfahren betrifft ebenfalls Regelungen zur Missbrauchsbekämpfung und kürzlich, d. h. am 19. September 2014, hat der Bundesrat ein weiteres Vernehmlassungsverfahren zur Optimierung der flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit eröffnet. Dieser Aktivismus des Bundesrates vermag zu erstaunen. Vermutlich soll damit der Weg für eine neuerliche Volksabstimmung, diesmal zur Frage, bilaterale Verträge ja oder nein, geebnet werden.

II. Zur Vorlage

Graubünden ist – wohl wie kein anderer Kanton – darauf angewiesen, ausländische Arbeitskräfte, insbesondere Saisonarbeitskräfte, zu beschäftigen. Dies nicht nur in der Tourismusbranche, wo rund die Hälfte des Personals ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, grösstenteils aus den EU/EFTA-Staaten. Auch in der Baubranche sowie weiteren Betrieben mit saisonalen Schwankungen werden ausländische Mitarbeiter saisonal beschäftigt. Und bezüglich der übrigen Branchen, wo ein Fachkräftemangel zu verzeichnen ist, dürfte Graubünden nicht anders von der Vorlage resp. von ausländischen Arbeitskräften abhängig sein, als andere Kantone.

Die meisten der saisonal angestellten Arbeitskräfte verlassen Ende Saison unser Land. Teilweise machen diese Arbeitskräfte aber auch noch von der Möglichkeit Gebrauch, während der Zwischensaison hier zu bleiben und Arbeitslosengeld zu beziehen. Soweit dieser Bezug von Arbeitslosengeld nicht missbräuchlich erfolgt, ist dagegen nichts einzuwenden. Der Austausch von Daten zwischen den Vollzugsorganen des AVIG und dem Amt für Migration ist geregelt.

Die Vorlage will ein einheitliches Vorgehen betreffend die Verweigerung von Sozialhilfeunterstützung für Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten schaffen, welche auf Stellensuche sind. Zudem sollen gesetzliche Grundlagen für den Datenaustausch zwischen den Migrationsbehörden und den für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen zuständigen Behörden geschaffen werden. Des Weiteren regelt die Vorlage die Frage des Erlöschens resp. des Entzugs von Aufenthaltsbewilligungen beim Bezug von Sozialhilfeleistungen.

Obwohl die Brisanz des Themas wohl teilweise stark überzeichnet wird, ist grundsätzlich nichts gegen die Schaffung gesetzlicher Grundlagen einzuwenden, welche den zuständigen Vollzugsbehörden den Datenaustausch und die Missbrauchsbekämpfung beim Bezug von staatlichen Leistungen ermöglichen. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist es wichtig, dass entlassene Angestellte nicht sofort ausreisen müssen, sondern noch eine bestimmte Zeit in der Schweiz bleiben können, um sich eine neue Stelle zu suchen. Dies ermöglicht den Arbeitgebern, Personal zu rekrutieren, das sich bereits in der Schweiz aufhält und das bereits über eine Aufenthaltsbewilligung verfügt. In diesem Lichte kann die Vernehmlassungsvorlage unterstützt werden.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Äusserungen dienen zu können und dass diese in Ihre
Stellungnahme zuhanden des Bundes Aufnahme finden.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN

L. Locher
Präsident

Dr. iur. M. Ettisberger
Sekretär